Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 66. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 8. Februar 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 7. Februar.

67. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch mehrere Regierungs-Commissarien.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung der letzten Beschlüsse des Herrenhauses. Ueber das Gesetz, betreffend die Abänderung der Posttaxe, wird Schlußberathung beschlossen und, da der frühere Ref. Abg. Becker beurlaubt ist, Abg. Roepell zum Referenten ernannt. Der Präsident hat das Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, wie es aus den Berathungen des Herrenhauses hervorgegangen ist, sofort der Commission überwiesen und da sich dieselbe für heut zum mündlichen Bericht bereit erklärte, dasselbe als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt. Es erfolgt kein Widerspruch. Die vom Herrenhause geänderten Paragraphen lauten: (Die Aenderungen sind gesperrt gedruckt.)

§ 30. „Die General-Versammlung der Genossenschafter wird durch den Vorstand berufen, soweit nicht nach dem Gesellschafts-Vertrage auch andere Personen dazu befugt sind.

Eine General-Versammlung der Genossenschafter ist außer den im Gesellschafts-Vertrage ausdrücklich bestimmten Fällen zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

Die General-Versammlung muß sofort berufen werden, wenn mindestens der zehnte Theil der Mitglieder der Genossenschaft in einer von ihnen zu unterzeichnenden Eingabe an den Vorstand unter Anführung des Zwecks und der Gründe darauf anträgt. Ist in dem Genossenschafts-Vertrage das Recht der Berufung einer General-Versammlung einem größeren oder geringeren Theile der Genossenschaftsglieder beigelegt, so hat es hierbei sein Bewenden."

§ 37. „Jeder Genossenschafter hat das Recht, aus der Genossenschaft auszutreten, auch wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist. Ist über die Kündigungsfrist und den Zeitpunkt des Austrittes im Gesellschaftsvertrage nichts festgesetzt, so findet der Austritt nur mit dem Schlusse des Geschäftsjahres nach vorheriger, mindestens vierwöchentlicher Aufkündigung statt. Ferner erlischt die Mitgliedschaft durch den Tod, sofern der Gesellschaftsvertrag keine entgegengesetzten Bestimmungen enthält.

In jedem Falle kann die Genossenschaft Genossenschafter aus den im Gesellschaftsvertrage festgesetzten Gründen, sowie wegen des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte ausschließen.

§ 54. „Das Handelsgericht hat den Vorstand der Genossenschaft zur Befolgung der in den §§ 4, 6, 17, 22, 24, 25, 30 Absatz 3, 32 Absatz 2, 35, 40 enthaltenen Vorschriften von Amts wegen durch Ordnungsstrafen anzuhalten.

Für das hierbei zu befolgende Verfahren sind die im Art. 5 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche vom 24. Juni 1861 getroffenen Bestimmungen maßgebend."

Ref. Abg. Lasker: Die Aenderungen am Gesetzentwurfe, welche vom Herrenhause beliebt worden sind, beziehen sich auf die §§ 30, 37 und 54. In § 30 ist ein dritter Satz zugefügt worden, nach welchem auch ein Bruchtheil und zwar der zehnte Theil der Genossenschaft das Recht haben soll, eine General-Versammlung zu berufen. Die Commission hat dagegen um so weniger etwas einzuwenden gehabt, als in der Mehrzahl der Genossenschaftsstatute bereits eine derartige Bestimmung enthalten ist. Die erste in § 37 eingeschobene Stelle sieht die Commission als lediglich redactionelle Aenderung an. Der zweite Zusatz giebt der Genossenschaft die Möglichkeit, ein Mitglied auszuschließen, welches die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat, was bekanntlich nur in Folge von Verbrechen geschieht. Aber auch da ist es möglich, daß die strafbare Handlung so beschaffen ist, daß sie den Betreffenden in den Augen der Bürger nicht herabsetzt. Die ganze Bestimmung scheint aufgenommen zu sein in der Erinnerung an die Innungen, die einen öffentlichen Charakter hatten. Trotzdem aber empfiehlt die Commission im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes vor Schluß der Session auch diesen Zusatz zur Annahme, namentlich da es ja immer noch in das Belieben der Genossenschaft gestellt ist, ein solches Mitglied auszuschließen oder nicht. Nach § 54 endlich soll die Controle des Handelsrichters auch auf die durch den Zusatz zu § 30 aufgenommenen Fälle ausgedehnt werden; und außerdem ist zu § 32 ausdrücklich bemerkt „Absatz 2"; es soll also die Controle des Handelsrichters über die Verpflichtung des Vorstandes, ein Controlbuch zu führen, ausdrücklich hervorgehoben werden.

Es wäre zwar consequent gewesen, nach dieser Weise auch andere Paragraphen, welche in getrennten Absätzen verschiedene Bestimmungen enthalten, zu theilen, aber wenn daraus etwa die Möglichkeit einer Controle der Buchführung herbeigeführt werden sollte, so wird dies, wie die Commission überzeugt ist, praktisch unausführbar sein. Deswegen empfiehlt dieselbe auch § 54 zur Annahme. In meinem eigenen Namen habe ich nun noch auf einen Nebenumstand aufmerksam zu machen. Es ist durch den Commissionsbericht des Herrenhauses zu unserer Kenntniß gelangt, daß dort der Vorschlag gemacht worden ist, eine Centralbank zu errichten, welche die Geschäfte der Genossenschaften vermittelt. Es ist dagegen vielfach Widerspruch erhoben worden und namentlich durch den Hrn. Finanzminister und Handelsminister, welche sich überhaupt lebhaft für das Zustandekommen des Gesetzes interessirten. Ich muß nur, da dies weder in der Commission noch im Plenum des Herrenhauses geschehen ist, darauf aufmerksam machen, daß das Herrenhaus nach Art. 61 der Verfassung nicht befugt ist, zu einem Finanzgesetz die Initiative zu ergreifen, gleichviel, ob in einem vollständigen Gesetzentwurfe oder nur innerhalb einer Vorlage. Am 14. Juni 1865 hat dieses Haus in einem solchen Falle schon einmal eine solche Vorlage zurückgewiesen und das hätte diesmal dann wieder geschehen müssen.

Ich habe nun noch den Auftrag der Commission, den einstimmig von ihr angenommenen Gesetzentwurf auch Ihrer Zustimmung zu empfehlen. Die Session würde in ihrem letzten Act einen überaus schönen Abschluß finden durch die Annahme eines Gesetzes, gegen welches man von der Regierung und dem andern Hause lebhaften Widerstand erwarten mußte. Trotz des Widerstandes des Herrenhauses ist es dann zum großen Vortheil des Landes zu Stande gekommen; und wir werden einen Beweis dafür haben, daß noch immer nach gründlichen und überzeugenden Discussionen ein Vereinigungspunkt für alle Parteien zu finden ist, wenn das Interesse des Landes es dringend erfordert. (Bravo!)

Abg. Schulze (Berlin): Ich möchte mir nur kurz erlauben, der Regierung, soweit es möglich ist, eine kleine Anregung zu geben. Sie wird es bei der allgemeinen Verbreitung der Genossenschaften in ganz Deutschland und namentlich in den neu erworbenen Landestheilen selbst ermessen können, welches große Interesse das vorliegende Gesetz nach allen Seiten erregt; aus allen jenen Ländern gehen Aufforderungen an die Anwaltschaft, welche ich vertreten habe, darauf zu wirken, daß dies Gesetz möglichst schnell auch in jenen Landestheilen eingeführt werde. Ich habe natürlich keine Competenz, in dieser Richtung Anträge zu stellen, ich erlaube mir nur die Sache anzuregen. Sie wissen, daß das Gesetz aus einer Combination mehrerer Titel des deutschen Handelsgesetzbuches entstanden ist. Dieses aber ist in den neu erworbenen Landestheilen giltig und es wäre daher wohl leicht und sehr im Interesse jener Länder, ihnen die Wohlthaten dieses Gesetzes so bald als möglich zukommen zu lassen. Ich würde sehr dankbar sein, wenn die Regierung darüber eine Erklärung abgeben wollte.

Eine derartige Erklärung seitens des Reg.-Commissars erfolgt nicht, augenscheinlich wegen Mangels an Instruction über diese Frage.

Es werden darauf die §§ 30, 37, 54 in der Fassung des Herrenhauses einstimmig angenommen (nur Abg. Gerlach (Gardelegen) erhebt sich stets sehr zögernd); darauf wird das ganze Gesetz angenommen gegen die Stimmen der Abgg. v. Blanckenburg und Gerlach (Gardelegen). — Abg. Schulze (Berlin), der sichtlich erfreut ist, wird von allen Seiten lebhaft beglückwünscht.

Auf den Vorschlag des Präsidenten werden (abweichend von der Reihenfolge der T.-O.) zunächst Wahlprüfungen vorgenommen und für giltig erklärt die Wahlen der Abgg. Koppe, Curtius, Mallmann, Sello. — Im Namen der zweiten Abtheilung berichtet Abg. v. Waligorski über zwei Proteste, welche nachträglich aus dem VI. Gumbinner Wahlbezirk eingegangen sind d. d. 28. und 29. Januar d. J. Darnach soll, wie versichert wird, der Landrath v. Brandt mehreren Wählern, im Falle sie schlecht wählten, mit Concessions-Entziehung gedroht und ein Forstmeister seine Oberförster und diese wieder ihre Förster gezwungen haben, nach der Wahl dienstlich anzuzeigen, wem sie ihre Stimme gegeben. Ein 70jähriger hinfälliger Mann und ein kranker Förster, die dies verabsäumt, sollen einen strengen Verweis erhalten haben. Die Abtheilung beantragt, die Regierung aufzufordern, die in dem Protest d. d. 28. Januar d. J. behaupteten Thatsachen durch gerichtliche Vernehmung der Zeugen aufklären zu lassen und den betreffenden Forstmeister zu Gumbinnen zu einer Erklärung über den zweiten Protest zu veranlassen resp. die Zeugen eidlich vernehmen zu lassen.

Diese Anträge werden ohne Discussion angenommen. (Dafür auch die Abgg. Gerlach, Hesse, Scharnweber.)

Es folgt der zweite Bericht der Gemeindecommission über Petitionen und zwar zunächst der Bericht des Abg. v. Schöning über mehrere die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht und deren Vergütung betreffende Petitionen. 1) Der Magistrat der Stadt Ohlau trägt darauf an: „Das Haus der Abgeordneten wolle diejenigen Schritte thun, welche als die geeignetsten erscheinen, um eine gesetzliche Regelung der Sache noch in der gegenwärtigen Session herbeizuführen. 2) Der Magistrat der Stadt Stettin wiederholt seinen schon in einer früheren Petition gestellten Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle dahin wirken, daß im Wege der Gesetzgebung die für die Einquartierung gewährten Servissätze angemessen erhöht werden." 3) Der Landwirth Ludwig Courth zu Nieder-Zündorf, Kreis Mühlheim a. R., beschwert sich wiederholentlich über die zu geringe Vergütung für Einquartierungen."

Das Haus tritt dem Antrage der Commission auf Uebergang zur T.-O. mit Rücksicht auf die von dem Commissar der Regierung abgegebenen Erklärungen bei.

Es folgt der Bericht des Abg. v. Schöning über eine Petition der bäuerlichen Wirthe Vansemer und Genossen zu Rohr im Kreise Rummelsburg vom 29. Januar 1866. Dieselben erwähnen, in Rohr hätten früher zehn Bauerhöfe bestanden, von diesen habe im Laufe der Zeit der Gutsherr fünf angekauft und dem Gute im Hypothekenbuche zuschreiben lassen. Der Gutsherr werde für diese Bauerhöfe zu den Schullasten nicht herangezogen, dadurch würden sie überbürdet, seien aber von den Verwaltungsbehörden auf ihre bezüglichen Beschwerden abschläglich beschieden worden. Die Petenten richten an das Haus die Bitte: „dasselbe wolle die Uebelstände geneigtest auf gesetzlichem Wege beseitigen und bestimmen, daß die Gutsherrschaften hinsichtlich der angekauften Bauerhöfe auch immer zur Bauergemeinde gehören und die Lasten der Bauern mittragen helfen müssen".

Die Commission beantragt: „Das Haus der Abgeordneten wolle diese Petition der Staatsregierung als Material bei Berathung des recht bald vorzulegenden Gesetzes über die Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule überweisen." — Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Es folgt der Bericht des Abg. Grafen v. Bethusy-Huc über eine Petition, welche bereits dem vorigen Landtage vorgelegen, worüber auch die damalige Gemeinde-Commission einen Bericht erstattet, der aber wegen Schlusses der Session in pleno nicht zum Vortrag gekommen ist. Der Rabbiner und Religionslehrer bei der Synagogen-Gemeinde zu Lauenburg (Pommern) Dr. Julius Joel beschwert sich unterm 5. Februar d. J. darüber, daß er von dem Magistrate in Lauenburg zur Entrichtung von Einzugsgeld, Bürgerrechtsgeld und Communalsteuer aufgefordert sei. Er glaubt als geprüfter Lehrer und Geistlicher nach § 4 Alinea 12 der Städte-Ordnung vom 31. Mai 1853 dazu nicht verpflichtet zu sein, ist jedoch auf seine desfallsigen Beschwerden von den höheren Instanzen abschläglich beschieden worden. Petent stellt nun in dieser seiner persönlichen Angelegenheit keinen Antrag, sondern generalisirt dieselbe und bittet, daß das Haus erklären möge: 1) Alle Cultus-Beamten des preußischen Staates, die nur auf Grund eines allgemeinen Lehrer-Examens ihrem Amte vorstehen dürfen, sind laut Gesetz von Communal-Abgaben auszuschließen; 2) Rabbiner sind ihrem Amte und Berufe nach „Geistliche" und deshalb findet auf sie der § 4 Alinea 12 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 Anwendung. — Die Commission hat die Petition nach beiden Seiten hin den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber für ungerechtfertigt erachtet und beantragt daher, über dieselbe zur T.-O. überzugehen. — Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei.

Es folgt die Berathung über eine Petition des Magistrats der Stadt Iserlohn. Dieser hatte die in dieser Stadt errichtete Agentur der Preußischen Bank im Jahre 1865 mit 816 Thlr. und 1866 mit 900 Thlr. Einkommen veranlagt. Da die Zahlung nicht geleistet wurde, Execution aber nicht vollstreckt werden konnte, so wandte sich der Magistrat unterm 2. November v. J. an den Handelsminister, erhielt aber von diesem den Bescheid, daß „nach einem Beschluß des königlichen Staatsministeriums die Anstalten der preußischen Hauptbank zu der Communal-Einkommensteuer nicht heranzuziehen seien". Der Magistrat von Iserlohn bittet nun das Haus, die geeigneten Schritte zu thun, um der Stadt zu ihrem Rechte zu verhelfen. — Die Commission beantragt sowohl aus sachlichen Gründen, als weil der Instanzenzug nicht erschöpft sei, über diese Petition zur T.-O. überzugehen. — Berichterstatter Abg. Herrmann.

Ohne Discussion wird der Antrag angenommen.

Es folgt die Berathung über eine Petition der Ortsvorsteher des Ober-Amts Hechingen, in welcher dieselben um Erlaß eines Gesetzes wegen Einführung einer Kreis- und Provinzial-Vertretung in den hohenzollernschen Landen bitten. — Sie motiviren ihr Gesuch damit, daß dort durchaus kein corporatives Organ bestehe, welches über die dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe, welche ausschließlich diese Landestheile betreffen, sich äußern, gemeinnützige Anlagen oder Einrichtungen beantragen und Geldbewilligungen zu solchem Zweck aussprechen könne. — Die Commission beantragt: Das Haus der Abgg. wolle beschließen: „In Erwägung, daß nach der Erklärung der Staatsregierung die Vorlage einer Kreisordnung in Aussicht steht, und es wünschenswerth ist, daß dieselbe für sämmtliche Provinzen des Staates eine gleichmäßige sei", über diese Petition zur T.-O. überzugehen. — Berichterstatter Abg. Herrmann. Der Antrag der Commission wird angenommen.

Es folgt die Berathung über die Petition der Gemeinde Pustamin, Kreis Schlawe, welche sich beschwert, daß nach Erweiterung der Lehrer- und Küster-Wohnung und Vermehrung der dazu gehörigen Feuerung ihr ein zu großer Mehrbedarf an Heizmaterial zu liefern zugemuthet werde; 2) zur Lieferung dieses Mehrbedarfs überhaupt die Gutsherrschaft nicht mit herangezogen worden sei. — Die Commission beantragt, da zwischen den Petenten und der Gutsherrschaft ein contractliches Verhältniß besteht, dieselben daher auf den Rechtsweg zu verweisen seien, über die Petition zur T.-O. überzugehen. — Ref. Abg. Drabich.

Auch diese Petition wird ohne Debatte nach dem Antrage der Commission genehmigt.

Es folgt der erste Bericht der Commission für das Unterrichtswesen über Petitionen.

Es liegt zunächst vor eine Petition der Lehrer der Provinz Preußen (Lemke und Genossen in Kulm) mit 293 Unterschriften, in der verlangt wird: a) der Erlaß eines Dotationsgesetzes; b) eines Pensionsgesetzes für die Lehrer; c) eines Gesetzes, welches die Höhe der Pensionen für Lehrer-Wittwen und -Waisen feststellt. — Als Motive sind angeführt, das von der Regierung verheißene Unterrichtsgesetz. Das Haus der Abgeordneten habe sich seit Jahren wiederholt für die Dringlichkeit desselben ausgesprochen; der Werth einer allgemeinen Volksbildung habe in dem siegreichen jüngsten Kriege sich eine glänzende Anerkennung erworben; demohngeachtet werde den Volksschullehrern nicht geholfen und sie kämpften, der Mehrzahl nach, mit Mangel und Noth.

Die Commission stellt den Antrag: „das Haus der Abgeordneten wolle diese Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung bei dem Entwurfe des zu erwartenden Dotations-Gesetzes überweisen".

Außer der vorstehenden hat die Commission noch folgende, denselben Gegenstand betreffende Petitionen berathen: I. Der Lehrer Mann in Heiligenbeil bezieht sich auf den Beschluß des Hauses vom 6. April 1865: „die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule, insbesondere der Lehrerbesoldungen, sobald als möglich vorzulegen" und beantragt: 1) das Haus möge die Vorlage des Dotationsgesetzes womöglich noch in dieser Session fordern, 2) eventuell unwiderruflich die Einbringung pro 1867 verlangen.

II. Der Lehrer Wille in Alt-Ruppin mahnt in einer Petition vom 20. November 1866 an das Versprechen des Cultus-Ministers vom 6. Mai 1865: dem Hause 1866 das längst verheißene Dotationsgesetz für die Elementarlehrer vorzulegen und ersucht das Haus, darauf zu dringen, daß endlich Jedem das Seine werde! „Wollte Gott, daß ich nicht vergeblich gebeten habe!" schließt Petent.

III. Der Lehrer Deetzer zu Stuba bei Elbing beruft sich in seiner Petition vom 5. Dezember 1866 auf die frühere Erklärung des Hauses: „daß kein Stand der menschlichen Gesellschaft dringendere und gerechtere Ansprüche auf Verbesserung seiner Lage habe, als der preußische Volksschullehrer". Das Haus der Abgeordneten sei so berechtigt wie verpflichtet, dem Lehrerstande zu dem seit 17 Jahren vorenthaltenen Rechte zu verhelfen und müsse namentlich in dieser Session dahin wirken. Petent beantragt daher: „daß das Haus eine dahin zielende Adresse an des Königs Majestät richte".

IV. Endlich bittet der Lehrer Musoldt zu Neustettin, da das verheißene Dotationsgesetz noch weiteren Aufschub gefunden, um Erlaß eines Reglements für Besoldung und Emeritirung der Elementarlehrer und Versorgung von deren Wittwen und Waisen, legt auch den Entwurf eines solchen Reglements vor.

Die Commission hat beschlossen, dem Hause zu empfehlen: „alle diese sub I., II., III., IV. angeführten Petitionen als Anlagen zu der Petition der Lehrer der Provinz Preußen der kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen".

Dazu kommt eine Petition der Lehrer der Stadtschule zu Königsberg N.-M., welche beantragen, das Haus wolle sich bei der Regierung dahin verwenden, daß 1) ein Dotationsgesetz, durch welches die Lehrergehälter nach dem Dienstalter bemessen, 2) ein Pensionsgesetz für die Lehrer und 3) ein Gesetz, welches die Höhe der Pension für die Lehrerwittwen und Waisen festsetzt, baldigst erlassen werde, sowie daß die in der Verf.-Urkunde den Volksschullehrern verheißenen Rechte unmittelbarer Staatsdiener nunmehr auch verliehen werden möchten.

Die Unterrichts-Commission beantragt, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen zu erklären, 1) zur Zeit müsse Abstand genommen werden von Debattirung der Frage, ob dem Dotationsgesetze das Princip zur Grundlage dienen solle, daß das Lehrergehalt mit dem Dienstalter steige; 2) daß der Antrag der Petenten, nach welchem den Volksschullehrern die Rechte unmittelbarer Staatsdiener verliehen werden möchten, weil eine solche Verheißung in der Verfassungsurkunde enthalten, aus dem Grunde unzuläßig sei, weil Alinea 2 des Artikel 23 der Verfassungsurkunde folgendermaßen lautet: „die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener" und weil hiernach die Rechte „unmittelbarer" Staatsdiener ihnen nicht verliehen seien; endlich 3) daß die Petition der Lehrer der Stadtschule zu Königsberg N./M. unter den Beschränkungen sub 1 und 2 dem königl. Staatsministerio mit dem Ersuchen zu überweisen sei, baldmöglichst den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule, zur Beschlußnahme der Landesvertretung zugehen zu lassen.

Nach dem Antrage des Abg. Richter (Berlin) wird über die vorbezeichneten Petitionen zugleich die Discussion eröffnet. Zunächst erhält darauf das Wort Berichterstatter Abgeordneter Wantrup. Ueber das Bedürfniß der Verbesserungen der äußeren Verhältnisse der Lehrer herrscht auf allen Seiten des Hauses die vollständigste Uebereinstimmung. Auch die königliche Staatsregierung ist derselben Ansicht und hat gelegentlich der Budgetberathung einen von jener Seite des Hauses gestellten Antrag auf Erlaß eines Dotationsgesetzes für die Lehrer gern entgegengenommen. Der Hr. Regierungs-Commissarius hat auch mitgetheilt, daß der Entwurf eines solchen Gesetzes schon mehrere Monate dem Ministerium zur Berathung vorliegt; wir dürfen daher wohl hoffen, im Laufe der nächsten Session eine solche Vorlage zu erhalten. Zunächst nun ist für dies Jahr zu dem genannten Zwecke eine nicht unerhebliche Summe ausgeworfen worden. Wir dürfen auch nicht vergessen, m. H., daß die Regierung schon seit Jahren bestrebt gewesen ist, der Lage der Lehrer aufzuhelfen. Im Jahre 1853 belief sich der Gesammt-Ertrag des Lehrer-Einkommens auf 6⅓ Millionen Thaler; seitdem ist dieser Gesammt-Ertrag um mehr als eine Million gestiegen. In den 3 Jahren von 1859 bis 1863 betrug die Gesammtsumme der Verbesserungen über 345,000 Thlr., wovon ca. 320,000 Thlr. auf die Gemeinden und 25,000 Thlr. auf den Staat fallen. Der Staat ist also mit 1/13 der Gesammtsumme bei den Verbesserungen der Lehrergehälter in Anspruch genommen. — Redner führt sodann aus, daß die Gemeinden vielfach hinter den Ansprüchen, die man in dieser Beziehung an sie stellen müsse, zurückblieben, wendet sich sodann auf die speciellen Petitionen und empfiehlt bei allen die Annahme der Commissions-Anträge.

Abg. Richter (Berlin) beantragt, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und sie zu ersuchen, baldmöglichst ein Gesetz über die Dotation der Lehrer, ihre Pensionirung u. s. w. vorzulegen.

Abg. Richter (Berlin): Ich habe mich gegen die Anträge der Commission zum Worte gemeldet, nicht weil ich in der Sache irgendwie dieselben mißbilligte, sondern weil ich glaube, daß sie in der Form, wie sie uns geboten werden, unannehmbar sind. — Redner weist dies durch Gegenüberstellung der verschiedenen Anträge nach, die dieselbe Forderung in der einen Petition der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen, in der anderen zur Tagesordnung über dieselbe übergehen wollen; die ferner in der Befürwortung des Antrages der einen Petition, die Staatsregierung möge noch in dieser Session den Entwurf eines Dotationsgesetzes vorlegen, etwas Unmögliches verlangen; auch sei die Aufforderung an die Regierung auf eventuellen Erlaß eines Reglements gefährlich. Aus diesen Gründen habe er sich erlaubt, einfach die Wiederholung eines schon früher vom Hause gefaßten Beschlusses zu beantragen. Zur Sache selber bemerkt er, den Behauptungen des Referenten gegenüber, daß es nicht immer die Gemeinden seien, welche Verbesserungen in den Lehrergehältern verhindern, und führt zum Beweise dessen eine Verfügung der königl. Regierung zu Potsdam an, durch welche den Gemeinden untersagt wurde, den Lehrern die vorhandenen Schulgelder unverkürzt zukommen zu lassen; er wolle auf die Rechtsfrage hier nicht näher eingehen und fordere daher nur den Vertreter des Cultusministeriums auf, durch eine einfache Verfügung die kgl. Regierung zu Potsdam zu veranlassen, jene Bestimmung zurückzunehmen.

Regier.-Comm. Geh. Ober-Regierungsrath Stiehl: Ich muß mich in Bezug auf diesen speciellen Fall, den der Vorredner mir ganz unerwartet angeführt hat, außer Stande erklären, denselben ausdrücklich beantworten zu können. Ich muß ihm daher in dieser Beziehung anheimstellen, den ordnungsmäßigen Weg einzuschlagen. — Redner bemerkt schließlich noch einige Worte über den von dem Vorredner gleichfalls angeregten Punkt der Pensionskassen der Lehrerwittwen.

Abg. Harkort erklärt, daß in der Provinz Preußen amtlich constatirt sei, daß eine Abneigung, sich dem Schulfache zu widmen, einzureißen anfange. Dasselbe könne man auch von Schlesien und Pommern sagen. Das sei eine Folge des niedrigen Gehaltes der Lehrer, der Ueberbürdung ihrer Amtsgeschäfte, der Ueberfüllung der Schulklassen, des dadurch herbeigeführten ungesunden Aufenthalts. Zu seinem tiefen Bedauern müsse er aussprechen, daß die Leistungen unserer Volksschulen abzunehmen anfangen, daß unser ganzes Schulwesen kranke. Vor Allem thue das Dotationsgesetz noth.

Reg.-Comm. Stiehl: Die stets hervortretende Theilnahme des Herrn Abg. Harkort für die Schule hat ihn auch heute aufmerksam machen lassen auf gewisse Mängel und Uebelstände, die sich in der That nicht abläugnen lassen. Es ist Thatsache, daß ein großer Theil unserer Elementarlehrer den an sie gestellten Ansprüchen nicht genügt, daß ebenso der Andrang zu dem Elementar-Lehrerberuf nachgelassen hat. Doch hat das noch andere Ursachen als allein das geringe Gehalt; zum Theil sind es Fragen, die vom socialen Gebiet herrühren. Indessen ist nicht zu läugnen, daß es einer größeren Sicherstellung der Elementarlehrer bedarf, um größere Neigung für diesen Beruf zu erwecken. An redlichen Bemühungen, ein Unterrichtsgesetz zu Stande zu bringen, hat es der Herr Minister nicht fehlen lassen. Doch haben die Ereignisse des vorigen Jahres es nicht möglich gemacht, die Vorbereitungen zu einem solchen Gesetz so weit abzuschließen, um dem Landtage eine bezügliche Vorlage machen zu können. Doch ist es nach wie vor das ernste Streben des Herrn Cultusministers, den vorhandenen Mängeln namentlich auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu begegnen. So sind die Besoldungsverhältnisse in allen Provinzen gestiegen. — Redner weist dies durch statistische Zahlen nach und fährt fort: „Wenn aber der Herr Abg. Harkort behauptet hat, daß die Volksschule dem Aufschwunge des Vaterlandes nicht nachkommen könne, so scheint mir das mehr ein Ausdruck seines sympathi-

schen Gefühles für die Schule im Allgemeinen zu sein, als der klaren Erkenntniß und des wirklichen Verständnisses. Ich nehme für die gegenwärtige Schule des preuß. Staates die Ehre in Anspruch, daß sie gethan hat, was sie konnte und daß sie das Nöthige gethan hat.

Abg. Dr. Techow kann dem Wunsche des Abg. Harkort sich nicht anschließen, daß vor Allem jetzt ein Dotationsgesetz erlassen werden müsse. Das Abgeordnetenhaus müsse nach wie vor an der Forderung des Unterrichtsgesetzes festhalten und der Regierung nicht Spielraum zu neuen Reglements lassen, wie sie das gethan 1854 in Bezug auf die Volksschulen, 1856 in Bezug auf die Gymnasien, 1859 in Bezug auf die Realschulen und in jüngster Zeit hinsichtlich der Anforderungen zum einjährigen Freiwilligen-Dienst. Das ganze Unterrichtswesen solle nach der Verfassung durch ein Gesetz geregelt werden. Werde nun noch ein besonderes Dotationsgesetz erlassen, so bleibe für ersteres nichts mehr übrig, und die Regierung könne dann nach wie vor, statt nach dem Gesetz, nach ihrem eigenen Belieben sich richten.

Nach einer kurzen Erwiderung des Reg.-Commissar Stiehl wird der Schluß der Debatte angenommen.

Berichterstatter Abg. Wantrup bekämpft die Ausführungen des Abg. Richter.

Abg. Richter bemerkt persönlich dem Regierungs-Commissarius gegenüber, daß der Präsident allein darüber zu entscheiden habe, was „ordnungsmäßig" sei und was nicht.

Man schreitet darauf zur Abstimmung, in welcher der Antrag des Abg. Richter gegen die Stimmen vieler Conservativen angenommen wird. Damit sind die Anträge der Commission erledigt.

Es folgt der Bericht über die Petition des früheren Abgeordneten Dr. Metzig aus Polnisch-Lissa, das Haus wolle der Regierung die Nothwendigkeit aussprechen, daß für die 2,300,000 nicht Deutschen Angehörigen des preußischen Staates eine eigene Universität errichtet werde. Die Commission beantragt Uebergang zur Tages-Ordnung, gleichzeitig aber die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde in Erwägung ziehen, auf welche Weise und in welchem Umfange dem langgehegten Wunsche nach einer Landes-Universität im Großherzogthum Posen derartig entsprochen werden könne, damit den Anforderungen der Bevölkerung dieses Landestheiles genügt werde. — Abg. v. Vincke (Hagen) beantragt einfache Tagesordnung.

Ref. Abg. Dr. Libelt recapitulirt die Geschichte dieser Bestrebungen, schildert die Wohlthat einer Universität für Deutsche und Polen im Großherzogthum, nicht als specifisch polnisches Institut und hält die Ausführung für finanziell nicht schwierig, schließt sich jedoch dem Antrage der Commission an.

Reg.-Commissar Delacroix erklärt sich für die einfache T.-O. gegen die motivirte der Commission. Das Haus möge selbst entscheiden, ob es zulässig sei, daß die Commission mit ihrem Antrage von dem des Petenten wesentlich abweichen und über ihn hinausgehen dürfe. Petent weist auf freiwillige Beiträge für die Universität hin, die Commission nimmt den Beistand des Staates in Anspruch. Dem Petenten genügen die bestehenden Landes-Universitäten nicht, obwohl sich ihre Zahl seit dem vorigen Jahre von 6 auf 9 vermehrt hat.

Abg. Dr. Haym für einfache T.-O. gegen die motivirte. Die Resolution der Commission führe, wenn auch in mildester Form, durch eine Hinterthüre den Inhalt der abgelehnten Petition wieder ein, um den Anforderungen der Bevölkerung, wie sie sagt, nicht um dem realen Bedürfnisse zu genügen. Der Referent erstrebe zwar eine Posensche, nicht eine specifisch polnische Universität, aber die Posensche sei nur eine maskirte polnische Universität. Handelte es sich um die Begründung von Lehrstühlen für slavische Sprache und Literatur auf den Landes-Universitäten, so wäre Redner selbstverständlich nicht dagegen, obwohl andere Literaturen den Vorzug verdienen mögen. Aber er bestreite die Berechtigung der polnischen Mitbürger, eine eigene Universität zu verlangen und die Verpflichtung der Regierung, ihnen dazu zu verhelfen. Die Nichtberechtigung werde von dem Petenten selbst eingestanden, indem er sagt, den Polen gelüste es nach dem Schutze deutscher Wissenschaft. Aber deutsche Sprache und deutsche Wissenschaft seien unzertrennlich und wer die letztere wolle, müsse sich in die erstere hineinbequemen. Verpflichtet sei die Regierung, zu schützen und zu pflegen, was von fremder Nationalität unter ihrem Scepter stehe, ihrer sprachlichen Nothdurft entgegenzukommen, und sie verfahre demgemäß durch Unterricht an den Elementarschulen; aber nicht eine Universität in einen Boden hineinzupflanzen, aus dem sie nicht erwachsen kann.

Kein Moment sei weniger geeignet als der jetzige, auf die assimilirende Kraft deutscher Wissenschaft zu verzichten und eine neue Centrifugal-Potenz zu schaffen, wie eine polnische Universität es sein würde. Gerade jetzt brauchten wir jene Kraft und würden vielleicht genöthigt sein, die Zahl der Universitäten zu vermindern, um ihre Wirkung zu verstärken. Die kleinen Universitäten seien particulare Schöpfungen kleiner Fürsten, die eine Universität anlegten, wie sie eine Armee, ein Theater unterhielten. Sie haben jetzt ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit zu erweisen, nicht blos von der Erinnerung an ihren alten Glanz zu zehren. Aber alle ohne Unterschied haben in den trübsten Tagen den großen Zug zur Lösung der nationalen Aufgabe bewahrt, ein Criterium, das einer Posenschen Universität niemals zu Gute kommen könne. (Beifall rechts.)

Abg. Michelis (Allenstein): Der Vorredner hat einen Triumphgesang angestimmt darüber, daß Deutsche unter das preußische Joch geschickt worden sind und so kann man denn von ihm natürlich nicht erwarten, daß er ein Herz hat für fremde Nationen (Heiterkeit rechts.) Ich bitte Sie, nicht den Antrag des Herrn v. Vincke, sondern den der Commission anzunehmen, denn er ist maßvoll, im Interesse der polnischen Nationalität Preußens und vor Allem im Interesse der echten Humanität und Bildung, im Interesse jenes erhabenen Standpunktes, welchen wir Deutsche immer einnehmen sollten, wenn wir vor solchen Fragen stehen. Ich werde mir die Freiheit nehmen, von diesem weltgeschichtlich-politischen Standpunkte aus zu Ihnen zu reden. (Heiterkeit rechts.) M. H. (nach rechts), ich werde Ihnen factischen Anlaß zum Lachen nicht geben; wenn Sie es dennoch unausgesetzt thun, so werde ich Ihnen in anderer Weise erwiedern, da ich es hier mit parlamentarischen Ausdrücken nicht kann. (Bravo links.)

Die Theilung Polens ist das Capitalverbrechen der Weltgeschichte, seitdem sie unter die Herrschaft des Absolutismus gekommen ist. Mit blutendem Herzen sehen wir jetzt an unserer Grenze sich einen Act des Despotismus und der Barbarei vollziehen, wie die Geschichte keinen zweiten kennt. (Heiterkeit rechts.) Ja, m. H., weisen Sie mir einen gleichen Fall nach, daß eine Nation so systematisch in ihrer Religion und Sprache vernichtet und zu Tode gequält worden ist! (Heiterkeit rechts.) Wenn Sie die Verhältnisse kennten, würde Ihnen das Herz bluten und Sie würden nicht so höhnisch lachen. (Heiterkeit rechts.) Der Ministerpräsident hat neulich auf die Interpellation geantwortet, daß er auf solche Wünsche nicht eingehen könne; wir haben Verbesserungen nicht erreicht und es bleibt uns der einzige Trost, daß man vielleicht von uns erwartet, daß wir künftig auch das Betragen der russischen Unterthanen gegen ihre Beamten für uns zum Muster nehmen werden!

Durch den Gang der Geschichte ist ein bedeutender Theil Polens Preußen zugefallen und es hat die Verpflichtung, diesen Theil zu pflegen. Wenn nun die Polen dadurch so viel gewonnen haben, daß sie den hohen Werth der deutschen Bildung und Wissenschaft zu schätzen wissen, so haben sie auch ein Recht, darauf zu dringen, daß sie daran theilnehmen können, auch ohne ihre Nationalität preiszugeben. Soll uns dies nicht sogar freuen? Oder hat Preußen etwa die Aufgabe, die Polen hier in Preußen ebenso zu Grunde zu richten, nur auf etwas humanere und gefälligere Weise als in Rußland, wo man mit barbarischem Despotismus verfährt. Darauf hat der Vorredner hingearbeitet! (Heiterkeit rechts.) Ich kann das aber nicht anerkennen. Preußen hat die Pflicht, Polen zu pflegen, von Rechts wegen und namens des Princips der Humanität! (Heiterkeit rechts.) Dazu muß aber in jenem Landestheile wenigstens eine höhere Lehranstalt existiren, welche die polnische Sprache lehrt. Denn es ist nicht die Aufgabe und Eigenthümlichkeit der Deutschen, daß sie es ruhig ansehen, wie eine fremde Nation vernichtet wird. Pflegen wir aber nach unserer Pflicht die Polen, dann liegt, glaube ich, der Zeitpunkt nicht so fern, wo wir aus diesem gerechten und humanen Handeln auch politisches Capital werden machen können; denn die politische Lage kann sich leicht ändern!

Ich könnte Ihnen Thatsachen anführen, wie Rußland mit seiner Politik schon in einen Theil unserer polnischen Grenzen übergreift, wie schon vor 6 Jahren die Grenzen der polnischen Nationalität und wahrscheinlich nicht ohne Zweck genau aufgenommen worden sind. Die Cultur und Geschichte geht jetzt in ungemessenen Grenzen über den ganzen Erdkreis und da ist die slavische Nation gesetzt zwischen Deutschland und Asien (Heiterkeit rechts); und wird Polen von Rußland unterworfen, dann trägt dies seinen asiatischen Despotismus nach Europa; und ich denke, auch wir werden für russische Zustände reif werden, wenn das Verfahren, wie es im Gange ist, den Parlamentarismus im Parlament zu begraben, gelingt. (Heiterkeit rechts.) Die Polen haben also die Aufgabe, die deutsche echte Bildung aufzunehmen; denn sie sind das einzige slavische Volk, welches einen wirklichen Keim höherer Cultur, echten Freiheitssinnes und Begeisterung in sich trägt. Sowie aber auf die Theilung Polens, die Ursünde der absolutistischen Geschichte, unmittelbar die französische Revolution folgte, so könnten wir es auch erleben, daß die volle Vernichtung Polens eine ganz andere europäische Revolution erzeugt. Ich bitte Sie deswegen, mindestens den Commissionsantrag anzunehmen.

Abg. Kantak: Ich will mir die Bezeichnung des Gewissens des Abg. Haym ersparen. Sie wissen, welches Schicksal unsere derartigen Anträge bisher gehabt haben und werden zugeben, daß wir Alles thun, was man verlangen kann, wenn wir für den Antrag der Commission stimmen. Der Regierungs-Commissar hat eigentlich sehr wenig gesagt. Allerdings erklärt er das „Anhängsel" der Resolution als überflüssig, weil es der Regierung nicht genehm ist. Ueber die formellen Bedenken aber kann er sich ebenso beruhigen; solche Gründe kann man in einer nothwendigen und gerechten Sache nicht vorschützen! Wenn der Abgeordnete Haym die Resolution harmlos findet, aber doch die Teufelskrallen darunter sieht und findet, daß der Referent diese aufgewiesen habe durch Hinweis auf die polnischen Bedürfnisse, so habe ich das anders verstanden; wir verlangen ja nur, daß polnische Docenten an einer in Posen zu gründenden Universität zugelassen werden. Aber der Abg. Haym bestreitet der Bevölkerung dort die Berechtigung zu einer solchen Forderung.

So lange aber die polnische Nation existirt — und daß sie existirt, haben wir Ihnen oft genug bewiesen — hat sie ein Recht, ihre Fortbildung zu verlangen! Und wenn der Herr Abgeordnete sagt, nach dem Stande polnischer Wissenschaft und geistigen Lebens sei das Bedürfniß gar nicht vorhanden, so frage ich ihn — er verzeihe — ob er irgend etwas davon versteht; denn sonst kann er darüber nicht urtheilen! (Bravo links.) Ich weiß wohl, daß die deutsche Nation sich mit tiefen Studien beschäftigt, — aber immer mehr mit dem, was ihr fern, als mit dem was ihr nahe liegt! Auf die Bemerkung, daß die Regierung nur die sprachliche Nothdurft zu befriedigen habe, will ich mich nach den Bemerkungen meines geehrten Vorredners gar nicht mehr einlassen.

Was wollen Sie uns denn aber geben? Wir sind Polen, verläugnen können Sie uns nicht; seit Jahren tritt uns aber die Regierung immer entgegen, in landwirthschaftlichen Verbindungen findet sie agitatorische Bestrebungen, während die Deutschen in der Provinz uns ganz offen entgegenarbeiten! Sie weigert sich, uns materiell, uns wissenschaftlich zu fördern — was soll uns denn übrig bleiben? Ich frage Sie, was man sich mäßiger denken kann als den Commissionsantrag, welcher Alles in das Belieben der Regierung stellt. Ich hoffe, daß er angenommen wird, sonst muß ich daran verzweifeln, daß Sie für eine gemäßigte, milde und gerechte Forderung von uns überhaupt noch irgend ein Verständniß haben! (Bravo links.)

Nach Schluß der Discussion folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Haym: Ich bin dem Vorredner für den mäßigen Ton seiner Rede dankbar. Er scheint mich aber falsch verstanden zu haben. Den Vorwurf des Abg. Michelis aber, daß ich einen Triumphgesang angestimmt hätte, daß Deutsche unter das preußische Joch geschickt sind, weise ich zurück. Ich halte diese Ausdehnung preußischer Macht für einen Segen. Ich bestreite ihm ferner das Recht, über Gefühle in meiner Brust zu urtheilen; ich habe ihm nie zur Beichte gesessen und werde es auch nicht thun.

Abg. Michelis (Allenstein): Man ist jetzt freilich schon gewöhnt, rhetorischen Floskeln Rechnung zu tragen; der stenographische Bericht aber wird zeigen, daß dies Wort gefallen ist, welches mich, wie kein anderes in der ganzen Sitzung gefallenes, indignirt hat.

Nachdem Referent Dr. Libelt den Commissionsantrag mit wenigen Worten befürwortet, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Abg. v. Vincke (Hagen) auf einfache Tagesordnung wird abgelehnt; dafür die Conservativen mit Ausschluß von 4, die Altliberalen und mehrere Mitglieder der Linken, u. A. die Abgg. Michaelis, Hammacher, Röpell, v. Saucken-Tarputschen, Lesse, Twesten, John (Labiau), v. Hennig, Kanngießer; dagegen der größte Theil der Linken, die Polen, Katholiken und einzelne Conservative. — Der Antrag der Commission auf motivirte Tagesordnung wird darauf angenommen; das Stimmenverhältniß ist dasselbe; von der linken Seite stimmen die oben namentlich genannten Abgeordneten dagegen.

Die Sitzung wird darauf vertagt. Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Tagesordnung: Vereidigung neueingetretener Mitglieder, Postgesetz, Rest der heutigen Tagesordnung.)

△ **Breslau**, 8. Februar. [Beschlagnahme.] Die heutige Nummer der „Breslauer Morgenzeitung" ist wegen des Artikels „Die zehn Breslauer Wahlgebote" confiscirt worden.

Breslau, 8. Febr. Gestohlen wurden: Dammstraße Nr. 3 ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Futter, eine rothe wollene Tischdecke und zwei weiße baumwollene Bettdecken, gezeichnet E. S.; Graupenstraße Nr. 18 ein Stück Wasserabfallrohr von Zink; einem Schiffer aus der Cajüte seines an der Birnbaumschleuse liegenden Oderkahns ein Schifftau.

Angekommen: v. Trotha, Gen.-Major und Commandant von Neisse. Baumgarth, Oberst u. Regts.-Comm., a. Gleiwitz. Stein v. Kaminski, Oberst u. Regts.-Comm., a. Neisse. v. Friedensburg, Oberst, dgl. Frhr. v. Buddenbrock, Oberstl. u. Regts.-Comm., a. Ohlau. Graf Fink von Finkenstein, Major, a. Schweidnitz. v. Massow, Oberstl., a. Neisse. von Helden-Sarnowsky, Major, a. Ohlau. Frhr. v. Rheinbaben, Major in der Artillerie, a. Cosel. Rohde, Oberst und Commandeur, a. Cosel. Weyrach, Major, a. Glatz. Müller, Major, a. Silberberg. v. Fehrentheil, Obristl., a. Brieg. Traube, Geh. Med.-Rath u. Prof., a. Berlin. v. Bock, Oberstl., a. Neisse. v. Malachowsky, Oberst, a. Ratibor. Gebauer, Major, a. Cosel. Weber, Oberst, a. Neisse. (Frmd.-Bl.)

Görlitz, 8. Febr. Zur Ermittelung des Ergebnisses der am nächsten Dinstag vorzunehmenden Wahl eines Abgeordneten des aus den Kreisen Görlitz und Lauban bestehenden Wahlkreises zum Reichstage des norddeutschen Bundes, wird der Wahlcommissarius, Herr Landrath v. Sydow, einen Termin auf den 16. Februar d. J., Vormittag 11 Uhr, in dem kleinen Saale der Societät hier abhalten, bei welchem es jedem Wähler freisteht, zur erscheinen. (Görl. Anz.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 7. Febr. 10 U. Ab.	327,58	+1,1	W. 1.	Heiter.
8. Febr. 6 U. Mrg.	329,46	+1,2	NW. 2.	Bewölkt.

Breslau, 8. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. — Z. U.-P. 4 F. 9 Z.

[Breslauer Börse vom 8. Februar.] Schluß-Course 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 81⅝—¼ bez. Oesterr. Banknoten 79⅜ bis 78¾ bez. Schles. Rentenbriefe 92¾ Br. Schlesische Pfandbriefe 87½ bez. Oesterr. National-Anleihe —. Freiburger 141½ bez. Neisse-Brieger — —. Oberschles. Litt. A. und C. 183¼ bez. u. Gd. Wilhelmsbahn 56¾—½ bez. Oppeln-Tarnowitzer 75 Gd. Oesterr. Creditbank-Actien 69½ Br. Schles. Bank-Verein 114¾ Gd. 1860er Loose 68½ Gd. Amerikaner 77¼—77 bez. u. Gd. Warschau-Wiener 64—64 bez. u. Gd. Minerva 38½ bez. Baiern 103⅜ bez. Italiener 54⅞ bez.

Breslau, 8. Februar. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	93—95	91	84—87	Gerste	59—60	58	53—56
do. gelber	91—93	88	83—86	Hafer	33—34	32	30—31
Roggen	69	68	66—67	Erbsen	63—67	59	54—57

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

Raps	204	194	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	186	180	170	
Sommerrübsen	164	154	144	
Dotter	156	146	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16 11/12—¾ bez. u. Br.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 8. Februar. Die „Volks-Ztg." veröffentlicht einen von Löwe, Parisius und Runge unterzeichneten Aufruf des Centralwahlcomites für die Reichstagswahlen zur Bildung eines Diätenfonds. (Wolff's T. B.)

München, 7. Febr. Die „Baierische Zeitung" meldet amtlich, dem Friedensvertrage vom 22. August v. J. gemäß, die Aufhebung aller und jeder Abgabenerhebung für die Rheinschifffahrt von Seiten Baierns vom 1. Januar 1867 ab, nachdem von den übrigen deutschen Uferstaaten des Rheines gleichzeitig dieselbe Maßregel getroffen worden.

Helsingfors, 7. Febr. Ein Gesetzentwurf, betreffend das neue Reglement für den finnländischen Landtag, wurde von der Regierung mitgetheilt. Der Zusammentritt des Landtages findet alle vier Jahre statt. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 7. Februar, Nachm. 3 Uhr. Die 3proc. Rente eröffnete zu 69, 60 und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅞, pr. März 91 gemeldet. Schluß-Course: 3% Rente 69, 62½. Italienische 5proc. Rente 54, 75. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 406, 25. Credit-Mobilier-Actien 530, —. Lomb. Eisenbahn-Actien 405, —. Oesterr. Anl. von 1865 320, —. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1882 82⅜.

Paris, 7. Februar, Nachm. Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 21⅕, Rechnungen der Privaten um 26½ Mill. Francs. Vermindert: Portefeuille um 76, Notenumlauf um 76½, Guthaben des Schatzes um 17⅘ Millionen Francs. Die Vorschüsse auf Werthpapiere sind unverändert geblieben.

London, 7. Februar, Mittags 12 Uhr 15 Min. Die Bank von England hat den Discont von 3½ auf 3 pCt. herabgesetzt. Consols eröffneten 90⅝ bis 90¾, Amerikaner 72⅜—72⅝.

Frankfurt a. M., 7. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest. Nach Schluß der Börse auf die Nachricht der Berufung Deak's nach Wien höher. Schluß-Course. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 92. Finnländische Anleihe —. Neue 4½ Finnländische Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bankantheile 688. Oesterr. Credit-Actien 160½. Darmst. Bankactien 212½. Darmstädter Zettelbank —. Meininger Credit-Actien 92¾. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterreich. Elisabetbahn 106. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn 32⅞. Ludwigshafen-Bexbach 156½. Hessische Ludwigsbahn —. 5% österreich. Anleihe von 1859 60⅜. 1854er Loose 60⅜. 1860er Loose 68⅛. 1864er Loose 76¼. Badische Loose 53½. Kurhess. Loose 54¾. Baiersche Prämienanleihe 103⅝. Oesterr. Nat.-Anl. 54⅛. 5% Metalliques 46¾. 4½% Metalliques 41. Neues steuerfr. Anl. —.

Wien, 7. Februar. [Abend-Börse.] Nur in Creditactien größere Bewegung. Credit-Actien 176, 70. Nordbahn 165, 00. 1860er Loose 87, 30. 1864er Loose 83, 25. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 207, 00. Galizier —, —. Czernowitzer 184, 50.

Hamburg, 7. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds sehr fest. Valuten mangelnd. Hamburger Staats-Prämienanleihe 89¾. — Schluß-Course: National-Anleihe 56½. Oesterreich. Credit-Actien 68⅛. Oesterr. 1860er Loose 68. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische 114⅝. Nordbahn 79⅝. Altona-Kieler 130. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er Russ. Prämien-Anl. 85. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69¼. Disconto 2 pCt.

Hamburg, 7. Febr. [Getreidemarkt.]. Weizen loco fester, pr. Februar 5400 Pfd. netto 152 Bancothaler Br., 151 Gd., pr. Frühjahr 146 Br., 145½ Gld. Roggen loco matt, pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 91 Gd., pr. Frühjahr 88½ Br. u. Gld. Kaffee ruhig. Zink matt. — Veränderlich.

Antwerpen, 7. Febr. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 48 Francs pr. 100 Ko.

Liverpool, 7. Februar, Mittags. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig. Middling Amerikanische 14¼, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 12, good middling fair Dhollerah 11½, middling Dhollerah 11, Bengal, 8¼ good fair Bengal 8¾, Domra 12, Pernam 15¼.

Paris, 7. Februar, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Februar 99, 50, pr. März-April 100, 50, pr. Mai-August 100, 00. Mehl pr. Februar 78, 00, pr. März-April 80, 00. Spiritus pr. Februar 62, 00

Newyork, 5. Februar, verspätet. Wechsel auf London 108½. Goldagio 37¼. Bonds 108⅛. Illinois 114½. Erie 58¼. Baumwolle 33. Petroleum, rafifnirt 29.

Berliner Börse vom 7. Februar 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1859	5	104¼ bz.
dito 1850. 52	4	91 bz.
dito 1853	4	91 bz.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
dito 1857	4½	99¾ bz.
dito 1859	4½	99¾ bz.
dito 1864	4½	99¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79¾ B.
Pommersche	3½	78¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88⅞ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	92¼ bz.
Pommersche	4	92¾ bz.
Posensche	4	90¼ bz.
Preussische	4	91½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	96¼ G.
Sächsische	4	94¾ G.
Schlesische	4	92½ bz.

Louisd'or 110⅞ G. | Oest.Bk. 79⅛ bz.
Goldkr. 9. 8⅛ bz. | Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	47½ bz. u. G
dito Nat.-Anl.	5	55¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	4	68¼ à ½ bz.
dito dito 64	—	43¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	61 G.
dito Eisenb.-L.	—	68½ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	55à⅛ bz. u. G
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63½ et. bz.u. B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	60⅝ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 G.
dito à 300 Fl.	5	90¾ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¾ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¾ etw. bz
Amerikan. St.-Anl.	6	77 bz. u. G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98¼ G.
dito II.	4½	96¾ B.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	77⅞ bz.
Cöln-Minden	4½	99 G.
dito II.	5	103¼ bz.
dito	4	86½ bz.
dito III	4	85¼ bz.
dito	4½	95¾ bz
dito IV.	4	85¼ B.
dito V.	4	84½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	86 G.
Gal. Ludwigsb.	5	79¼ bz.
Niederschl.-Märk.	4	90¼ bz.
dito conv.	4	90¼ G.
dito III.	4	89½ bz.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	80 B.
dito C.	4	88 bz.
dito D.	4	88 bz.
dito E.	3½	79¼ G.
dito F.	4½	95 bz.
dito G.	4½	94¼ B.
Oest.-Franz.	3	237½ bz. u. B
Oest. südl. St.-B.	3	226 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94¾ G.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	35 bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	105½ bz. u. G.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	153½ bz.
Berlin Anhalt.	11⅝	13	4	217¼ bz. u. G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99 bz.
Berlin-Hamburg.	10	9½	4	157½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	212 B.
Berlin-Stettin.	7⅝	8	4	135⅝ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	62 bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	142¾ B.
Cöln-Minden.	15⅝	17⅔	4	145½ bz
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	56½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	78¾ G.
dito dito	—	—	5	84½ G.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	86 bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	149 bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	194 G.
Magd.-Leipzig.	18¾	20	4	258 bz.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	130¾ bz.
Mecklenburger.	3½	3	4	79⅛ bz.
Neisse-Brieger.	4½	5 5/12	4	102¾ B.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	91¾ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	93½ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	80½ à 81 bz. u. G.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	182¼ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	159½ bz.
dito C.	10	11⅔	3½	182¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	109 à ¼ bz.
Oestr. südl. St.-B.	8	7½	5	107¾ à 108¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75 bz.
Rheinische.	11¼	7	4	116¼ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	33¼ bz. u. G.
Stargard-Posen.	3½	4½	4½	95¼ B.
Thüringer	8	—	4	133 B.
Warschau-Wien.	7 11/12	8⅓	5	63¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	155 G.
Braunschw. B.	—	—	4	89 B.
Bremer Bank.	7 8/10	6½	4	115½ G.
Danziger Bank	7½	7 3/10	4	110 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96¼ G.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104½ B.
Gothaer „	7	7½	4	98½ G.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	82½ bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	118½ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	76 G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94 G.
Posener Bank	7	6½	4	102¾ etw. bz. u. G.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150½ etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 B.
Weimar „	7	6½	4	93 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106 B.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	87½ B.
Darmstädter „	6	6½	4	84⅝ bz.
Dessauer „	—	—	—	2⅜ bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	103¼ bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	28½ bz. u. G.
Leipziger „	4	4	4	81½ B.
Meininger „	7¼	7	4	93 etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23 etw. bz.
Oesterr. Credb. A.	5	4½	5	68½ à 69 bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	115 G.
Minerva	—	1	5	38⅜ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	107¾ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	144 bz.
dito dito	2 M.	143¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅞ bz.
dito dito	2 M.	151⅜ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 22¾ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80⅝ bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	79 bz.
dito	2 M.	78½ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99¾ G.
dito dito	2 M	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56. 26 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	[illegible]9⅝ bz.
dito dito	3 M	88⅛ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T	81 bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110⅜ bz.

⁜ **Breslau**, 8. Februar. Wind: Süd-West. Wetter: schön Thermometer Früh 0 Grad Wärme. Bei mittelmäßigen Angeboten war die Kauflust am heutigen Markte etwas angeregter, Preise zeigten sich gut behauptet.

Die allgememeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur findet nicht um 6 Uhr, sondern um 7 Uhr heute Abend statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.